

„Darf’s auch ein bisschen mehr sein?“ - Offene Kinder- und Jugendarbeit und Ganztagsbetreuung

Die Ausgangslage

Obwohl die neue Gesetzeslage im SGB VIII lediglich den Anspruch auf die Betreuung von Kindern im Grundschulalter in den Vordergrund stellt, gibt es seitens der potenziellen Partner*innen einer Ganztagsbetreuung im Grundschulalter weiterhin das Bemühen und die Erwartung an einer den Bedarfen der Kinder gerecht werdenden Ganztagsbetreuung, die zudem die soziale an der Lebenswelt der Kinder orientierte Bildung zumindest am Nachmittag in den Vordergrund stellt.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wiederum wird bei Umsetzung der Ganztagsbetreuung als Kooperationspartnerin und Trägerin in Betracht gezogen und hat auch aus sich selbst heraus vielerorts großes Interesse an einer Kooperation mit Schule entwickelt. An zahlreichen Orten gibt es bereits gelungene Kooperationen bis hin zur Trägerschaft von Ganztagsbetreuungsangeboten.

Das Problem

Es muss aber deutlich darauf hingewiesen werden, dass aus fachlicher Sicht die Betreuung im Rahmen von Ganztagsangeboten kein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sein kann. Offenheit und Freiwilligkeit als wesentliche Bestandteile der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen im Widerspruch zur vertraglich sicher zu zustellenden Betreuung. Zudem gehören Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in ihrem Kernauftrag zur infrastrukturellen Ausstattung im Sozialraum und der Kommune. Sie bieten ein eingeständiges Angebot für Kinder und Jugendliche und sind dementsprechend je nach sozialräumlicher Bedarfslage zu fördern.

Die Herausforderung

Dennoch kann im Interesse eines weit über ein reines Betreuungsangebot hinausgehenden schulergänzenden Bildungsangebots die Offene Kinder- und Jugendarbeit, wie auch die anderen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit, eine wichtige Partnerin im Rahmen des Ganztagsangebotes im Grundschulalter sein. Mit ihren fachlichen Kompetenzen ist die gesamte Kinder- und Jugendarbeit hervorragend geeignet, sich in die Umsetzung der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter einzubringen. Die außerschulische Pädagogik der Kinder- und Jugendarbeit kann dabei besondere Kompetenzen aus den Bereichen der Persönlichkeitsentwicklung und dem sozialen Lernen einbringen. Voraussetzung wäre es allerdings, dass stärker die Interessen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen in den Fokus des »Ganztags« rücken. Ein Ganztagsangebot nicht nur als Betreuung mit schulischer Orientierung, sondern auch non-formale Bildung und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen über den ganzen Tag, müsste die gemeinsame Zielsetzung sein, die in arbeitsteiliger Kooperation aller Bildungsinstitutionen erreicht werden kann. Um diese Zielperspektive einnehmen zu können, bräuchte es insgesamt eine klarere Bildungsorientierung für den Ganztags, um nicht mit einem Betreuungsangebot lediglich die Erwerbstätigkeit der Eltern zu sichern, sondern jungen Menschen gesellschaftliche Teilhabe durch Bildung und Partizipation zu eröffnen.

Die Grundausrüstung

In diesem Kontext geht es dann eben nicht nur um ein gutes Betreuungsangebot am Nachmittag im schulischen Zusammenhang, sondern um die gemeinsame Verantwortung der Sicherstellung eines Gesamtangebotes für Kinder und Jugendliche im Sozialraum über das schulische und Ganztagsbetreuungsangebot hinaus, also einer bedarfsgerechten Grundausrüstung aller Kooperationspartner*innen im Sinne einer gemeinsam verantworteten Bildungs- und Entwicklungslandschaft, in der auch die Freiräume und Möglichkeiten zur Partizipation, Mitbestimmung und Selbstorganisation für Kinder und Jugendlichen berücksichtigt sind.

Zu dieser bedarfsgerechten Grundausrüstung der Kooperationspartner gehört eine am Anspruch der Verbesserung der Bildungschancen qualitativ ausgerichtete Ausstattung der Träger der Ganztagsbetreuung an Grundschulen mit entsprechendem qualifiziertem Personal, Overhead- und Sachkosten, ergänzt durch Projektmittel, beispielsweise für besondere kulturelle und sportliche Angebote durch qualifizierte Spezialist*innen. Ebenso bedarf es einer qualifizierten am Bedarf ausgerichteten Grundausrüstung der Schulen, damit die Schulverantwortlichen nicht in die Gefahr geraten, Angebote der Ganztagsbetreuung als Kompensation für fehlende schulische Ressourcen zu nutzen. Nicht zuletzt benötigen die Partner*innen im Sozialraum für ihre Kernaktivitäten eine entsprechende Ausstattung, damit Kinder und Jugendliche auch außerhalb der Schule Angebote erhalten, in denen sie ihre Interessen und Bedürfnisse unmittelbar einbringen und umsetzen können.

Gute Synergien

In diesem Kontext verbietet sich der Versuch vermeintliche Synergien zu erzeugen, in dem die bereits in sich defizitären Bereiche beziehungsweise Systeme von Schule und Kinder- und Jugendarbeit möglichst kostengünstig zusammengeführt werden. Dies würde nur weitere soziale und politische Ungleichheit produzieren. Synergien können sich durch ein gemeinsames Bildungsverständnis einer ganztägigen Bildung in und außerhalb der Schule ergeben. Dieses setzt voraus, dass alle Kooperationspartner*innen ihre Möglichkeiten in einen gemeinsam verantworteten – gegebenenfalls sogar im Sozialraum – regelmäßig abgestimmten Prozess zur bestmöglichen Förderung von Kindern und Jugendlichen den ganzen Tag einbringen können. Die Trägerschaft der Ganztagsbetreuung bildet dabei einen weiteren Baustein im Gesamtgefüge, kann allerdings nicht als Ersatz für andere Bausteine genutzt oder gar benutzt werden.

Qualitätsanspruch

Das alles spricht für eine intensive Fortsetzung des Qualitätsdialoges mit dem Willen die Sicherung der Qualität aus Sicht der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen fortzusetzen. Dabei geht es nicht nur um die Sicherung der Strukturen, sondern auch um die Verständigung fachlicher Qualität zu Themenfeldern wie Wissensvermittlung und sozialem Lernen oder auch der Umsetzung, zum Beispiel von Partizipation, Diversität, Gendersensibilität und der Aneignung beziehungsweise Gestaltung von Räumen und Freiräumen sowie der kulturellen Bildung.

Das Bisschen mehr

Vor diesem Hintergrund bieten sich dann auch Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für eine Umsetzung der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter als Träger oder Kooperationspartner an, insbesondere, wenn sie sich bereits mit dieser Altersgruppe beschäftigen. Dort wo die Räumlichkeiten es ermöglichen, sollten diese auch direkt und ohne formale Barrieren als zusätzliches eigenständiges Angebot des Ganztages genutzt werden

können, wie zum Beispiel bei den diversen Angeboten der Jugendfarmen und Aktivspielplätze. Hierfür darf es dann aber wirklich ein »bisschen mehr« an Anspruch auf eine Verbesserung einer ganzheitlichen und ganztägigen Bildung zur Persönlichkeitsentwicklung und damit auch der Chancen aller Kinder und Jugendlichen sein.

Volker Rohde
Geschäftsführung
BAG Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e. V.

infodienst – das Magazin für kulturelle Bildung
Auszug aus Ausgabe 144 – Juni 2022